Praktikum in der Jahrgangsstufe

EF

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Mit diesem Reader erhältst du alle wichtigen Informationen zum Ablauf des EF Praktikums, das vom 27. Juni bis 4. Juli 2024 stattfinden wird. Während du dich im 1. Kapitel über die Ziele und Hintergründe des Praktikums, das ein weiteres verbindliches Element im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist, informieren kannst, findest du im 2. Kapitel alle wichtigen Hinweise zum Ablauf des Praktikums. Dabei sind die Hinweise zur Vorbereitung besonders wichtig, um dein Praktikum zu einer erfolgreichen Erfahrung hinsichtlich des Prozesses deiner Studien- und Berufswahlentscheidung werden zu lassen. Zum Schluss findest du noch einmal alle wichtigen Termine im Überblick.

Bei allen Fragen, die das Praktikum betreffen und die nicht in diesem Reader geklärt werden, wende dich als Ceci-Schüler/in bitte an Herrn Beck und als Helmholtz-Schüler/in bitte an Frau Freund, die für die Organisation verantwortlich sind. Wir hoffen, dass du während des Praktikums viele interessante Erlebnisse und Erfahrungen sammeln wirst und auch, dass du im Hinblick auf die Entscheidungen, die du im Rahmen deiner Studien- und Berufswahl treffen musst, immer sicherer und kompetenter wirst.

1. Ziele des Praktikums

Praxiselemente und somit auch das Praktikum am Ende der Einführungsphase sind verpflichtende **Bestandteile des landesweiten Vorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA)**. Einige der sogenannten Standardelemente hast du schon in der Sekundarstufe I beginnend mit der Potenzialanalyse, dem Berufswahlkompass oder dem Praktikum in der Jahrgangsstufe 9 kennengelernt. Doch während in der Mittelstufe die Studien- und Berufswahl für dich persönlich noch Jahre Zeit hatte, ist nun das Ende deiner Schullaufbahn in absehbarer Nähe – berufliche Orientierung sollte für dich immer wichtiger werden, gerade auch wenn man z.B. bedenkt, dass man sich für einige Ausbildungsplätze und berufsobligatorische Praktika bereits in der Q 1 bewerben muss. Auch Auslandaufenthalte und Stipendien, mit denen man sein Studium finanzieren kann, benötigen oft viel zeitlichen Vorlauf.

Ziel von KAoA in der Sekundarstufe II ist es, dass du **Berufswahlkompetenz**[1] erwirbst. Dieser Begriff umfasst viele Teilkompetenzen, so sollst du am Ende von der eigenen Berufswahl überzeugt sein und dir auch selbst eine richtige Entscheidung zutrauen. Auch wenn du eine genaue Zukunftsvision entwickeln solltest, gehört zu Berufswahlkompetenz andererseits, dass du

[1] Die folgenden Ausführungen dieses Abschnitts sind angelehnt an: Landesregierung Nordrhein-Westfalen (2018): Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW. Zusammenstellung der Instrumente und Angebote, S.35.

flexibel bleibst und beachtest, dass sich berufliche Ziele ändern können. Zuletzt gehört zur Berufswahlkompetenz, dass du Bereitschaft entwickelst, dich um deine eigene Zukunft zu kümmern.

Das Praktikum ist nun ein Element von vielen, das beim Ausbilden von Berufswahlkompetenz helfen soll. Unsere Schule hat sich entschieden, die vom Schulministerium verpflichtend geforderten fünf Tage in der Praxis zu einem Praktikum zusammenzufassen und etwas zu verlängern. Diese Entscheidung resultiert zum einen daraus, dass sich Betriebe und Schülerinnen und Schüler und auch Eltern diese Dauer als Mindestdauer gewünscht haben. Zum anderen soll damit auch der hohe Stellenwert des Praktikums betont werden. Denn gerade im Praktikum hast du die Möglichkeit, deine Eignung für bestimmte Tätigkeiten realistischer einschätzen zu können und auch deine Berufsvorstellungen – auch in kritischer Reflexion von Geschlechterstereotypen – zu vertiefen bzw. zu korrigieren. Schlüsselqualifikationen wie Anstrengungsbereitschaft und Zuverlässigkeit sollen weiter entwickelt und in ihrer Bedeutung erkannt werden. Du kannst ein zeitgemäßes Verständnis für die Arbeitswelt sowie für technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge entwickeln und Chancen auf dem Arbeitsmarkt einschätzen lernen.

Natürlich ist das Praktikum nicht das einzige Element, was zur Ausbildung deiner Berufswahlkompetenz im Laufe der Oberstufe beitragen soll. So wirst du im Rahmen der EF auch **Workshops** zur Studien- und Berufsorientierung durchlaufen, Information der Agentur für Arbeit an einem Workshoptag erhalten und die Universität Bielefeld oder die Fachhochschule Bielefeld besuchen und je nach Stand deines Studien- und Berufswahlprozesses aus **verschiedenen freiwilligen Angeboten** wie zum Beispiel der Teilnahme an der Vocatium Messe und diversen Informationsveranstaltungen auswählen können. Das Team der Studien- und Berufsorientierung, deine Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sowie deine Tutorinnen und Tutoren werden dich über die Angebote auf dem Laufenden halten. Dazu nutzen wir auch gerne die digitalen Kanäle unserer Schulen, reinschauen lohnt sich.

2. Ablauf des Praktikums

2.1 Vorbereitung

Mit der Vollversammlung zu Beginn der Jahrgangsstufe EF und dem Verteilen dieses Readers beginnt schon die konkrete organisatorische Vorbereitung für dein Praktikum, denn ab sofort kannst du dich auf die Suche nach einem Praktikumsplatz machen. Sicherlich helfen dir auch deine Erfahrungen aus der Sekundarstufe I dabei, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden, eventuell hast du schon während der Berufsfelderkundungen in der Jahrgangsstufe 8 oder während deines Praktikums in der Jahrgangsstufe 9 entsprechende Ideen entwickelt.

Zur inhaltlichen Vorbereitung des Praktikums werden zwei Workshops stattfinden: Im ersten Workshop, dem sogenannten „**Reflexionsworkshop“**, steht ganz im Vordergrund, was du im Rahmen deiner Studien- und Berufswahl bisher schon erlebt hast und welche Konsequenzen sich daraus logisch für deinen weiteren Studien- oder Berufswahlprozess ergeben. Im zweiten Workshop „**Entscheidungskompetenz I**“

reflektierst du verschiedene Faktoren, die deine Berufswahl beeinflussen. Auch die Informationsveranstaltung der Agentur für Arbeit liefert dir weitere konkrete Hinweise zu Berufsfeldern, stellt das duale Studium ebenso vor wie Möglichkeiten zur betrieblichen Ausbildung, Rahmenbedingungen und Bewerbungsverfahren an Universitäten etc.

Bei der **Wahl deines Praktikumsplatzes** solltest du auf folgende Aspekte achten:

- Wähle einen Praktikumsplatz, der einen Beruf oder Tätigkeiten beobachtbar macht, für die eine **Ausbildung oder ein Studium** erforderlich sind. Hintergrund ist, dass man nur mit einer qualifizierten Berufsausbildung bzw. einem Studium nicht zur stark von Arbeitslosigkeit betroffenen Risikogruppe der Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung zählt.
- Absolviere dein Praktikum **wenn möglich nicht bei deinen Eltern oder nahen Verwandten**. Hier bekommst du schon durch den engen Kontakt innerhalb der Familie so viel mit, dass das Praktikum nichts Neues für dich ist. Außerdem ist es oft schwer, Hierarchien und Umgangsformen in der Berufswelt zu erproben, wenn diese durch familiäre Umgangsformen überlagert werden.
- Suche dir einen **Praktikumsplatz in Bielefeld oder der näheren Umgebung**. Denn nur dann bekommst du eventuelle Fahrtkosten erstattet und die Lehrerinnen bzw. Lehrer, die dich während des Praktikums betreuen, können dich vor Ort besuchen. Wenn du allerdings die Chance hast, ein außergewöhnliches Praktikum außerhalb von Bielefeld zu absolvieren, ist dies generell möglich, muss aber immer im Einzelfall mit Frau Freund als Praktikumskoordinatorin besprochen werden.
- Es ist möglich, dass du ein **Hochschulpraktikum** absolvierst. Hier nimmst du für die Dauer des Praktikums an Lehrveranstaltungen des regulären Studienbetriebs teil und erhältst dadurch die Möglichkeit, Hochschule, Studienangebote und Studienalltag kennenzulernen. Ansprechpartner seitens der Hochschulen sind hier die Studienberatungsstellen, zu denen du im Vorfeld Kontakt aufnehmen und dein Schnupperstudium organisieren musst. Diese Möglichkeit bietet sich v.a. für Schülerinnen und Schüler an, die schon sehr konkrete Vorstellungen haben, was sie studieren wollen oder sich zwischen zwei Studiengängen entscheiden müssen.
- Da das Praktikum direkt vor den Sommerferien liegt, kannst du es **verlängern**. Manche Schülerinnen und Schüler haben nach den Praktika in der 9. Klasse zurückgemeldet, dass sie sich mehr Praktikumszeit wünschen und auch für viele Betriebe lohnt sich ein Praktikum erst, wenn jemand länger da bleibt. Allerdings musst du am Freitag, 5.7.2024 an der Nachbereitung in der Schule teilnehmen und auch dein Zeugnis in Empfang nehmen. Da die Verlängerung nur eine freiwillige Möglichkeit ist, ist sie dann auch keine schulische Veranstaltung mehr und die Betreuung und der Versicherungsschutz entfallen.

Wenn du weißt, was du gerne machen würdest, frag am besten telefonisch nach, ob das Praktikum dort auch tatsächlich möglich ist und ob du eine schriftliche **Bewerbung** abgeben sollst. Hier sind die Anforderungen sehr unterschiedlich, bei manchen geht es formlos, andere wollen eine ausführliche schriftliche Bewerbung, die einen bevorzugen es, die Unterlagen per Post zu erhalten, die anderen wollen eine Email. Wie man eine

Bewerbung verfasst, weißt du sicherlich noch aus dem Deutschunterricht der Jahrgangsstufe 8 und kannst es auch in deinem Berufswahlordner nachlesen. Wem das nicht reicht, der kann gerne einen Beratungstermin der Agentur für Arbeit, die bei uns regelmäßig in der Schule stattfinden, wahrnehmen und sich weiter informieren lassen. Apropos – in der Jahrgangsstufe Q1 kommen Experten aus der Berufswelt in unsere Schule und absolvieren mit dir ein Bewerbungstraining zur Auffrischung. Im Rahmen der Bewerbung solltest du deinen zukünftigen Praktikumsplatz auch einmal besuchen und dich **persönlich vorstellen**. Idealerweise lässt du dabei gleich die **Praktikumsbestätigung (Ceci)** für das Praktikum ausfüllen. Das Original bleibt dabei in deinem Besitz, für die Schule fertigst du eine Kopie an und gibst sie bis zum **15.3.2024** bei Frau Freund oder als Schüler*in des Ceciliengymnasiums bei Herrn Beck ab. **Wenn du Probleme beim Finden eines Praktikumsplatzes hast, wende dich vor diesem Termin an Frau Freund oder Herrn Beck.**

Für manche Praktika ist es notwendig, dass du im Vorfeld eine Belehrung nach Infektionsschutzgesetz oder ein Gesundheitszeugnis oder Führungszeugnis vorlegst. Ein Führungszeugnis musst du beim Bürgerbüro der Stadt Bielefeld beantragen und leider auch die Kosten in Höhe von etwa 13€ selbst bezahlen. Ein Gesundheitszeugnis erhältst du beim Gesundheitsamt, die Kosten dafür betragen etwa 10 €. Wenn du deine Bereitschaftserklärung für das Praktikum pünktlich abgibst, kannst du die die Belehrung nach Infektionsschutzgesetz kostenlos erhalten, hierfür wird dann von der Schule ein Termin mit dem Gesundheitsamt vereinbart und allen betroffenen Schülerinnen und Schülern können dann kostenlos an einer solchen Belehrung teilnehmen.

Falls dein Praktikumsbetrieb rund um Bielefeld weiter als 5 Kilometer von deinem Wohnort entfernt liegt, kannst du dir die **Fahrtkosten** nach dem Praktikum erstatten lassen, den entsprechenden Antrag gibt es im Schulsekretariat. Wähle immer die günstigste Ticketvariante (meistens Wochenkarten) und wahre die Originalbelege gut auf. Wenn du bereits ein Schulwegticket besitzt, hat dieses während des Praktikums weiterhin seine Gültigkeit, falls der Praktikumsort außerhalb des Geltungsbereiches liegt, besorge dir im Vorfeld im Schulsekretariat eine Schulwegticketerweiterung.

Kurz vor dem Praktikum wird dann deine Klassenlehrerin/ dein Klassenlehrer offene Fragen rund um das Praktikum mit dir klären. Auch erfährst du dann im Mai 2024, wer deiner dich unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer **deine Betreuungslehrerin/ dein Betreuungslehrer** während des Praktikums wird. Vergiss nicht, hier Kontaktdaten (Email, Telefon) auszutauschen.

2.2 Praktikum

In der Zeit vom 27.6 bis 4. Juli 2024 absolvierst du dann dein Praktikum. Denk immer daran, dass du **Gast im Betrieb** bist, dieser dich freiwillig betreut und eine Praktikantin bzw. ein Praktikant erst einmal oft mehr Arbeit bedeutet. Halte dich unbedingt an die Anweisungen, Hinweise und Vorschriften, die dir mitgeteilt werden, gerade auch, was den Unfallschutz betrifft, denn während des Praktikums hat das Betriebspersonal dir gegenüber ein sogenanntes Weisungsrecht[2].

[2] Die folgenden rechtliche Hinweise sind zusammengefasst aus: Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom

Da das Praktikum eine Schulveranstaltung ist, bist du keine Arbeitnehmerin/ kein Arbeitnehmer und erhältst auch keine Vergütung. Du bist aber über die gesetzliche Unfallversicherung versichert, wenn eine gesonderte Haftpflichtversicherung notwendig ist, muss diese vom Schulträger bezahlt werden. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb. Deine Arbeitszeiten sind von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich, sprich diese mit dem jeweiligen Betrieb ab.

Im Weiteren gelten für dich alle Bedingungen des **Jugendarbeitsschutzgesetzes[3].** Wichtige Inhalte werden hier noch einmal wiedergegeben:

- **Tägliche Arbeitszeit:** Deine Arbeitszeit darf 8 Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Eine Ausnahme kommt zum Tragen, wenn die Arbeitszeit an einzelnen Tagen unter 8 Stunden fällt. Dann kann die Beschäftigungszeit an den übrigen Werktagen entsprechend auf 8,5 Stunden erhöht werden.
- **Pausen**: Bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden muss in jedem Fall eine 30-minütige Pause erfolgen. Fällt die Arbeitszeit länger aus, muss die Ruhepause sogar 60 Minuten betragen.
- **Freizeitreglung**: Endet ein Arbeitstag, darf der andere nicht innerhalb der nächsten 12 Stunden beginnen.
- **5- Tage Woche**: Arbeite nicht mehr als 5 Tage in der Woche, in der Regel von Montag bis Freitag. Wenn es in der Woche einen Ruhetag gibt, darf auch ein Tag am Wochenende gearbeitet werden.
- **Nachtruhe**: Außerdem darfst du nur zwischen 6 und 20 Uhr arbeiten, Ausnahmen gibt es für wenige Bereiche wie z.B. in Bäckereien und Konditoreien.

Am Abend des **ersten Praktikumstages** nimmst du dann mit deiner Betreuungslehrerin/ deinem Betreuungslehrer Kontakt auf und berichtest kurz, wie es gelaufen ist. Wenn möglich, nennst du ihr bzw. ihm auch schon mögliche Termine für den Praktikumsbesuch. Während des gesamten Praktikums solltest du dir Notizen machen und Beobachtungen bzw. Erfahrungen etc. in einer Art Praktikumstagebuch notieren. Dies hilft dir nachher bei der Anfertigung der Praktikumsreflexion. Tausche dich auch mit anderen über das Praktikum aus, sprich mit Freunden oder deine Familie über alles, was du erlebst hast. Hierbei kannst du wichtige Erkenntnisse bezüglich deiner späteren Berufswahl gewinnen.

Im **Krankheitsfall** benachrichtigst du bitte den Betrieb und die Schule bzw. deine Betreuungslehrerin/ deinen Betreuungslehrer. Bei längeren Erkrankungen wird individuell geklärt, wie das Praktikum nachzuholen ist.

Vergiss nicht, die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in deinem Betrieb um eine Praktikumsbescheinigung oder gar ein **Praktikumszeugnis** zu bitten. Dieses unterstützt, wenn es positiv ausfällt, deine Chance bei späteren Bewerbungen.

23.1.2019 Berufliche Orientierung; Neufassung, Absatz 6.5: Rechtliche Absicherung.

[3] vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/jarbschg/, geöffnet am 8.3.2019

2.3 Nachbereitung des Praktikums

Am 5. Juli 2024 vor der Zeugnisausgabe findet dann in der Schule in den ersten drei Stunden die Nachbereitung deines Praktikums statt. Hier wirst du zusammen mit deiner Klasse die Gelegenheit bekommen, dich über deine Erfahrungen und Erlebnisse auszutauschen und diese auch hinsichtlich deiner Studien- und Berufswahl zu reflektieren. Bring zu diesem Zweck deinen Berufswahlpass, deine während des Praktikums entstandenen Notizen und ggf. auch erstellte Produkte mit. Du musst keinen Praktikumsbericht im klassischen Sinne anfertigen, wohl aber einige Aspekte deines Praktikums während der Nachbereitung schriftlich reflektieren. Diese Aufzeichnungen werden in der Q 1 Anlass und Ausgangspunkt von Beratungsgesprächen sein. Damit folgende Jahrgangsstufen von deinen Praktikumserfahrungen profitieren, füllst du im Rahmen der Nachbereitung ebenfalls eine Kurzübersicht zu deinem Praktikum aus, die dann im Schulgebäude für den folgenden Jahrgang ausgestellt wird.

3. Wichtige (geplante) Termine im Überblick

Wann?	**Was passiert?**
Schuljahresbeginn	Vollversammlung der Jahrgangsstufe, Überblick über die berufliche Orientierung am Bündelungsgymnasium und organisatorische Hinweise zum Praktikum, im Weiteren Austeilen des Praktikumsreaders und der Bereitschaftserklärungen
26. September 2023	Vollversammlung der Jahrgangsstufe der Schüler*innen des Ceciliengymnasiums, Abstimmung schulspezifischer Termine und Angebote
Januar 2024	1.Workshop, Reflexion und Standortbestimmung
2. Halbjahr	2. Workshop: Entscheidungskompetenz in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
15.3.2024	letzter Termin für Abgabe der Bereitschaftserklärungen / der Praktikumsbestätigungen bei Frau Freund und Herrn Beck
Mai 2024	Zuordnung von Betreuungslehrern*innen, Bekanntgabe durch die Klassenleitung
27. Juni bis 4. Juli 2024	Praktikum
5. Juli 2024	Nachbereitung des Praktikums in den ersten drei Stunden, anschließend Zeugnisausgabe

Außerdem gibt es viele Angebote zur Studien- und Berufsorientierung, die freiwillig besucht werden können. Auch auf Iserv und auf der Schulhomepage werden wir dich darüber immer wieder informieren.